

Richtlinien für Veröffentlichungen im Amtsblatt der Stadt Werneuchen

I. Grundsätzliches

Das Amtsblatt der Stadt Werneuchen ist in erster Linie für die Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen der Stadt, für den Bereich der Stadt Werneuchen zuständiger Behörden, öffentlicher Stellen und Verbände, sonstiger Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aller Art. Es führt die Bezeichnung „Amtsblatt für die Stadt Werneuchen“. Das Amtsblatt ist politisch unabhängig und wird von politischen Beiträgen und politischen Anzeigen frei gehalten.

Eingereichte Beiträge müssen inhaltlich kurz und werteneutral gehalten sein. Pro Beitrag sind maximal 3 Bilder zulässig. Fotos und Beiträge werden ohne Kostenübernahme des Beitragseinreichenden ausschließlich in schwarz/ weiß abgebildet. Abbildungen von kolorierten Fotos/Beiträgen/Informationen werden nicht kostenfrei von der Stadtverwaltung übernommen. Alle Beiträge und Fotos werden nur unter Angabe des Namens vom Verfasser und Fotografen veröffentlicht. Sollten diese Angaben fehlen, erfolgt keine Veröffentlichung. Alle Beiträge/ Informationen/ Bilder sind ausschließlich digital einzureichen (Mail: postfach@werneuchen.de, USB-Stick oder ähnliche Speichermedien). Fotos müssen eine Auflösung von mindestens 300dpi haben.

Der/ die Einreicher/in von Beiträgen und Fotos haftet dafür, dass er/ sie berechtigt ist, diese für Veröffentlichungszwecke zu nutzen und die auf den Fotos abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung einverstanden sind.

II. Erscheinungsweise

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens einmal monatlich und wird an die erreichbaren Haushalte mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Werneuchen verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Belieferung besteht nicht.

III. Herausgabe

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist:

Stadt Werneuchen, Der/ Die Bürgermeister/in, Am Markt 5, 16356 Werneuchen, Telefon: 033398/ 81610.

Verantwortlich für den Satz, den Druck und den nichtamtlichen Teil (in Abstimmung mit der Stadtverwaltung) sowie den Anzeigen ist der vertraglich gebundene Verlag.

IV. Redaktionsschluss

Redaktionsschluss ist i. d. R. der erste Donnerstag im Monat 16 Uhr. Das konkrete Datum für die kommende Ausgabe ist im vorherigen Amtsblatt im Impressum zu veröffentlichen.

V. Rubriken

1. Titelseite mit Inhaltsverzeichnis
2. amtlicher Teil
 - a) öffentliche Bekanntmachungen
 - b) sonstige öffentliche Bekanntmachungen
3. nichtamtlicher Teil
 - a) Informationen der Stadtverwaltung
 - b) Informationen aus den Ortsteilen
 - c) Informationen aus den Vereinen sowie aus dem Kultur- und Freizeitbereich
 - d) Kinder- und Jugendseite
 - e) Geschichtssplitter
 - f) Standardinformationen (Sprechzeiten und wichtige Rufnummern)

Eine Veröffentlichung von Leserbriefen erfolgt nicht.

Unter den Rubriken werden veröffentlicht

1. Titelseite mit Inhaltsverzeichnis

Die Titelseite soll durch Fotos oder grafische Darstellung attraktiv gestaltet werden. Die Darstellung soll auf aktuelle, bedeutende kommunale oder die Bevölkerung allgemein interessierende oder ansprechende Ereignisse hinweisen oder die Steigerung der regionalen Identität bewirken.

Das Inhaltsverzeichnis ist ebenfalls pflichtig auf der Titelseite abzubilden.

Des Weiteren gehören pflichtig das Erscheinungsdatum, der Jahrgang, die Ausgabennummer und die Kalenderwoche auf die Titelseite jeder Ausgabe.

2. Amtlicher Teil unterteilt in a) „öffentliche Bekanntmachungen“ und b) „sonstige öffentliche Bekanntmachungen“

Es werden die nach Rechtsvorschriften öffentlich bekannt zu machenden Angelegenheiten der Stadt und anderer kommunaler und staatlicher Stellen amtlich bekannt gegeben. Hierzu zählen u. a. Satzungen, Widmungen, Haushaltspläne, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Wasser- und Abwasserversorgung, Satzungsbeschlüsse, öffentliche Auslegungen, bauordnungsrechtliche Angelegenheiten usw.

3. Nichtamtlicher Teil
 - a) Informationen der Stadtverwaltung

Hier werden vorrangig Beiträge der Verwaltung veröffentlicht wie der Bericht des Bürgermeisters, Informationen aus der Stadtverordnetenversammlung, Veranstaltungen (Ankündigungen/ Berichterstattungen), Sitzungstermine, Abfallentsorgungstermine, Informationen zu Bereitschaftsdiensten, Mitteilungen vom Landkreis, organisatorische Informationen, Informationen der städtischen Gesellschaften, Stellenausschreibungen der Verwaltung usw.

b) Informationen aus den Ortsteilen

Ortsbeiräte, Vereine/ Initiativen der Ortsteile können hier Veranstaltungen ankündigen, Einladungen aussprechen, Erlebnisberichte veröffentlichen lassen.

c) Informationen aus den Vereinen sowie dem Kultur- und Freizeitbereich

Werneuchener Vereine, Institutionen, Interessengemeinschaften (nicht politisch organisiert) haben hier die Möglichkeit wie unter 3b) zu informieren. Bei Vereinen, kulturellen Veranstaltungen außerhalb Werneuchens muss individuell entschieden werden, ob das Interesse der Bevölkerung gegeben sein könnte, das eine Veröffentlichung im Amtsblatt rechtfertigt.

d) Kinder- und Jugendseite

Diese Rubrik ist Informationen aus Schule, Kita, Hort, Stadtjugendkoordination und Jugendarbeit vorbehalten. Inhaltlich gelten die Ziffern 3b) und 3c).

e) Geschichtssplitter

Geschichtliche Informationen die das gesamte Stadtgebiet betreffen bzw. historische Informationen aus dem Land Brandenburg oder Deutschland in Gänze, die die Bevölkerung mehrheitlich interessieren könnten. Der Splitter wird veröffentlicht, sofern durch ehrenamtliche Zuarbeit für diese Rubrik Inhalte vorliegen.

f) Standardinformationen

Die Standardinformationen werden jeden Monat aktuell veröffentlicht und beinhalten Sprechzeiten der Verwaltung, Ansprechpartner (Kontaktdaten) in der Verwaltung, Kontakte und Sprechzeiten Ortsvorsteher/in, Sprechzeiten und Kontaktdaten weiterer wichtiger Einrichtungen, wie bspw. Bibliothek, Stadtjugendkoordinator, Stadtwerke Werneuchen GmbH, Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH, Krankenhaus, Rettungsstelle, Rentenberatung, Polizeiposten in Werneuchen, Sprechzeiten Schiedsstelle usw.

Diese Richtlinie tritt nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen in Kraft. Die Richtlinie wird auf der Homepage der Stadt Werneuchen und einmalig im Amtsblatt der Stadt Werneuchen veröffentlicht.